

**Erklärung nach § 28 Abs. 3 GKWG**

über die Reihenfolge der unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel zur Gemeindewahl am 14. Mai 2023

für die Gemeinde

Name der Gemeinde

für den Wahlkreis der Gemeinde <sup>1)</sup>

Nummer und Name

Name der Partei / Wählergruppe

Name der Partei / Wählergruppe und Kurzbezeichnung

Die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber sollen in der nachstehend bezeichneten Reihenfolge auf dem Stimmzettel der Gemeinde / des Wahlkreises aufgeführt werden <sup>2)</sup>:

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		

Es gilt die alphabetische Reihenfolge (§ 28 Abs. 3 Satz 2 GKWG).

Unterschrift der/des Vorsitzenden der Partei/Wählergruppe  
bzw. der Stellvertreterin/des Stellvertreters

Name in Druckbuchstaben

Funktion

- 1) Wenn die Gemeinde in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist. Es ist für **jeden** Wahlkreis eine Erklärung erforderlich.  
2) Unterbleibt diese Mitteilung bis zur Zulassung der Wahlvorschläge, so gilt die alphabetische Reihenfolge